



I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

Vorschlag zur Umsetzung des SR-Beschlusses Nr. 118/2016 - Partielle Wiederschaltung von Brennstellen im Kerngebiet von Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	16.11.2023	Information				

Gesetzliche Grundlage:	SächsStrG; BGB
Bereits gefasste Beschlüsse	118/2016 vom 25.08.2016
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Energiekosten im abgestimmten Umfang

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Die rechnerische Einsparung im Jahr 2022 beträgt 4,700 kW bzw. 18.330 kWh (Anlage 1).

Im Umfang von 75 % der Einsparung ist die Zuschaltung von bis zu 56 Brennstellen = 3,525 kW möglich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird auf Antrag von Bürgern, Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung des Betriebsführers die Zuschaltung von 6 Lichtpunkten (Anlagen 2 und 3) empfohlen.

In der Übersicht sind ebenfalls freie Zuschaltkapazitäten für 50 weitere Brennstellen enthalten. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schlägt die Verwaltung vor das Guthaben bei Bedarf noch zu beanspruchen. Anträge die erst nach dieser Vorlage gestellt werden, könnten im Interesse der Bürger somit kurzfristig entschieden werden.

Im Jahr 2022 wurden keine Brennstellen zugeschalten.

Rückblick Verbrauchsentwicklung:

Verbrauch 2020	604.354 kWh
Verbrauch 2021	619.823 kWh
Verbrauch 2022	584.787 kWh